

Regierungsratsbeschluss

vom 31. Januar 2012

Nr. 2012/137

Blaues Kreuz, Prävention + Gesundheitsförderung, v.d. Pierina Bühler, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „roundabout“

1. Erwägungen

Das Blaue Kreuz, Prävention + Gesundheitsförderung, v.d. Pierina Bühler, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „roundabout“. Beim Projekt „roundabout“ handelt es sich um ein nationales Streetdance-Netzwerk vom Blauen Kreuz, Prävention + Gesundheitsförderung. Die „roundabout“ Gruppen treffen sich zum wöchentlichen Streetdance-Training. Anschliessend, beim gemütlichen Teil, werden Beziehungen aufgebaut und gepflegt sowie aktuelle Themen besprochen. Die gemeinsamen Auftritte fördern den Gruppenzusammenhalt und stärken ein gesundes Selbstbewusstsein der Teilnehmerinnen. Das Projekt hat zum Ziel, bei jungen Mädchen und jungen Frauen bis zu 20 Jahren die personalen und sozialen Ressourcen zu fördern. Seit dem Jahr 2008 wird das Projekt auch im Kanton Solothurn erfolgreich durchgeführt. Aktuell bestehen sieben aktive „roundabout“ Gruppen in unterschiedlichen Regionen des Kantons. Geplant ist der Aufbau von zwei weiteren Gruppen im Jahr 2012. Für die Aufrechterhaltung der bestehenden „roundabout“ Gruppen sowie für den Aufbau von zwei weiteren Gruppen wird ein Aufwand von Fr. 62'430.-- budgetiert.

2. Beschluss

2.1 Dem Blauen Kreuz, Prävention + Gesundheitsförderung, v.d. Pierina Bühler, Solothurn, ist an das Projekt „roundabout“ je nach Anzahl Teilnehmerinnen pro Gruppe, folgender Beitrag aus dem Lotteriefonds zugesprochen:

7 Gruppen	mind. 6 Teilnehmerinnen pro Gruppe	Fr. 30'000.--
8 Gruppen	mind. 6 Teilnehmerinnen pro Gruppe	Fr. 35'000.--
9 Gruppen	mind. 6 Teilnehmerinnen pro Gruppe	Fr. 40'000.--

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag von mind. Fr. 30'000.-- wie folgt anzuweisen:

2.4.1 Ein à-fonds-perdu-Beitrag von Fr. 20'000.-- wird im Februar 2012 nach Erhalt eines Einzahlungsscheines und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“, angewiesen.

- 2.4.2 Eine Restzahlung von max. Fr. 20'000.--, (bei 9 bestehenden Gruppen mit mind. 6 TeilnehmerInnen pro Gruppe) nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein und eines Schlussberichtes unter Angabe der genauen Anzahl der TeilnehmerInnen und Gruppen sowie auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“, anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/Blaues_Kreuz.doc

Amt für soziale Sicherheit, Ursula Brunschwiler

Blaues Kreuz, Prävention + Gesundheitsförderung, Pierina Bühler, Löwengasse 3, 4500 Solothurn